

**Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht**

gemäß § 14 (3) der Satzung des Wohlfahrtsfonds

Laut Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol kann ein Antrag auf Befreiung der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds gestellt werden, wenn das ordentliche Kammermitglied den Nachweis darüber erbringt, dass ihm und seinen Hinterbliebenen ein zumindest annähernd gleichwertiger Anspruch auf Ruhe(Versorgungs)Genuss aufgrund der Zugehörigkeit zu einem berufsständischen Versorgungswerk im Gebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zusteht, wie dieser gegenüber dem Wohlfahrtsfonds besteht.

**Daten des/der Antragstellers/in:**

Vorname: .....

Nachname: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

Befreiung ab: .....(befristet auf zwei Jahre)

In der Anlage lege ich die Bestätigung bei, dass ich als Mitglied der/des

.....

die gesetzlich vorgesehenen Beiträge an die dortige Pensionskasse bezahle.

**Achtung:**

- Diesbezügliche Veränderungen sind der Ärztekammer für Tirol unverzüglich bekannt zu geben, da diese den Wegfall der oben angeführten Befreiung bedingen.
- Mangels Mitgliedschaft und Beitragsleistung werden keinerlei Leistungsansprüche gegenüber dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol erworben.
- Die Verpflichtung zur Leistung der Kammerumlagen bleibt davon unberührt.
- Hinweis: Pflichtbeiträge zum Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol sind in Österreich steuerlich absetzbar. Zur Frage der steuerlichen Behandlung von Beitragszahlungen an außerösterreichische berufsständische Versorgungswerke im Gebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum empfehlen wir eine vorherige Abklärung mit der steuerlichen Vertretung Ihres Vertrauens.

.....  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers